

BEKANNTMACHUNG

12.07.2021

Wasserrecht; Niederschlagswasserbeseitigung Baugebiet „Maxhütte-Süd“

Die Stadtwerke Maxhütte-Haidhof haben wegen Ablaufs der bisherigen Erlaubnis beim Landratsamt Schwandorf die erneute Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Maxhütte-Süd“ über ein Regenrückhaltebecken auf Fl. Nr. 758/33, Gem. Leonberg in das Grundwasser beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit vom

20.07.2021 bis 20.08.2021

nach vorheriger Terminvereinbarung aus. Es besteht derzeit bis auf weiteres Maskenpflicht (FFP2-Masken) im Rathausgebäude.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr 8:00 – 12:00	Mo 14:00 – 16:00	Di 14:00 – 16:30	Do 14.00 – 16:30
----------------------	------------------	------------------	------------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:

<https://file.landkreis-schwandorf.de/d/91d13f4cc34a406c8eb9/>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Maxhütte-Haidhof zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Maxhütte-Haidhof oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

09.07.2021

dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen am: 12.07.2021

Abgenommen am:



Rudolf Seidl
Erster Bürgermeister